

Dringlichkeitsbegründung

Wie in der Vorlage ausgeführt, müssen die oberirdische Haltestelle Heumarkt und die unterirdische Haltestelle Heumarkt gemäß sicherheitstechnischer Vorgabe der RheinEnergie einen gemeinsamen Anschluss aus dem Mittelspannungsnetz erhalten. Diese Arbeiten sind zwingend bis Ende 2016 abzuschließen.

Für die Fertigung der Vorlage waren noch umfangreiche Abstimmungsarbeiten zwischen Fachamt und Rechnungsprüfungsamt notwendig, die erst kurzfristig abgeschlossen werden konnten.

Um die zeitliche Vorgabe der RheinEnergie einhalten zu können, muss eine Entscheidung durch den Rat am 28.06.2016 erfolgen.